

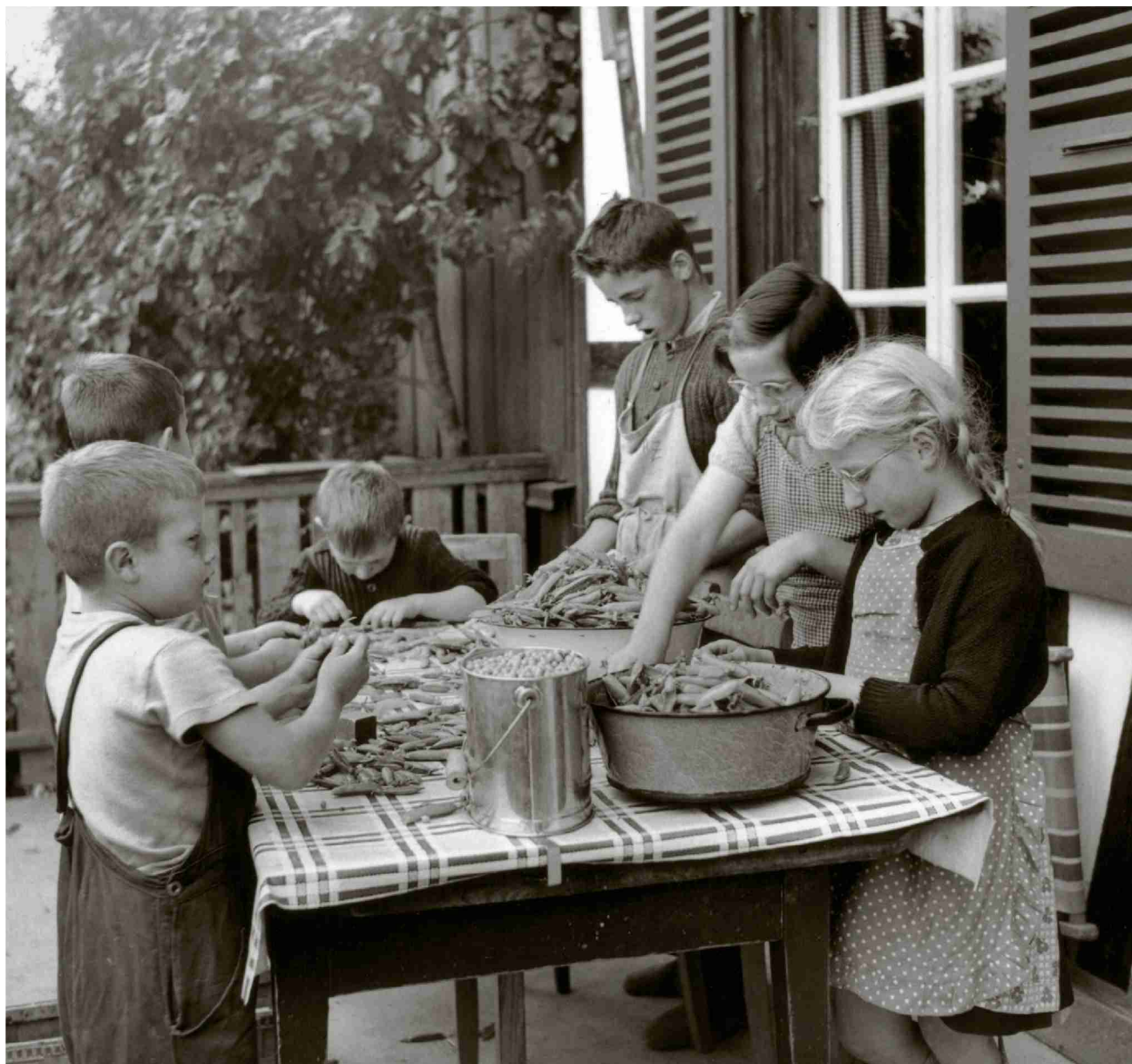
Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
www.derbund.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 44'411
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 037.021
Abo-Nr.: 1094819
Seite: 17
Fläche: 83'104 mm²

Ansturm auf die Archive

Immer mehr Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen verlangen Aufklärung. Die Gesuche um Akteneinsicht haben sich im Kanton Bern verdoppelt. Ein ungelöstes Problem sind veruntreute Guthaben.



Kinder waren billige Arbeitskräfte - so wie hier in einer Armenerziehungsanstalt bei Wattenwil. Foto: Walter Studer (Keystone)



Simon Wälti

In den Archiven herrscht Hochbetrieb: Die Zahl der Gesuche von ehemaligen Heim- und Verdingkindern ist stark gestiegen. «Seit 2013 haben sich die Gesuche jedes Jahr ungefähr verdoppelt», sagt Rea Wyser, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Staatsarchiv des Kantons Bern. So haben sich im laufenden Jahr 130 Betroffene von fürsorglichen Zwangsmassnahmen gemeldet. Total beträgt die Zahl der Gesuche damit 220. Die meisten Betroffenen, die sich ans Staatsarchiv gewendet haben, wurden in der 1940er-Jahren geboren. Es melden sich aber auch deutlich ältere Personen und jüngere Jahrgänge, um Licht in ein meist dunkles Kapitel ihrer Vergangenheit zu bringen. Der Anstieg der Anfragen korreliert mit der zunehmenden politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema. Wenn die Wiedergutmachungsinitiative und der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates im Parlament beraten werden, ist mit einer weiteren massiven Zunahme zu rechnen.

«Suche im Heuhaufen»

Nicht selten klopfen die Betroffenen mit der Vorstellung an, dass ein lückenloses Dossier griffbereit liegt, doch nicht alle Akten sind erhalten geblieben, und sie sind auch nur in Ausnahmefällen in einem Dossier gesammelt

«Im Idealfall können wir innert zwei, drei Wochen weiterhelfen.»

Rea Wyser, Staatsarchiv des Kantons Bern

vorhanden. Nach den damaligen gesetzlichen Grundlagen war es zum Beispiel legitim, Akten zehn Jahre nach dem Heimaustritt eines Kindes oder eines Jugendlichen zu vernichten. «Manchmal ist es die sprichwörtliche Suche nach der Nadel im Heuhaufen», erklärt Wyser. Oft sei auch die Erinnerung der Betroffenen nach Jahrzehnten

nicht mehr ganz präzise.

Es gilt, viele Fragen zu klären. Sind Kinderdossiers bei den Heimen erhalten? Befinden sich Dokumente noch bei einer Gemeinde? Liegen die Akten im Staatsarchiv? «Die Recherchen sind aufwendig, im Idealfall können wir aber innert zwei bis drei Wochen weiterhelfen», sagt Wyser. Die Fälle seien selten vollständig dokumentiert, die «Eckpfeiler einer Biografie» würden aber meist sichtbar. In einigen Fällen konnte das Staatsarchiv jedoch nicht weiterhelfen. Im Staatsarchiv bindet die neue Aufgabe grosse Ressourcen im Umfang von rund 150 Stellenprozenten. Andere Aufgaben werden deshalb verschoben oder bleiben vorübergehend liegen. Zur Entlastung wurde temporär eine qualifizierte Mitarbeiterin engagiert.

Mehr «Sensibilität»

Das Staatsarchiv ist für die Suche nach den Akten zuständig. Dazu gibt es eine Anlaufstelle im Kanton Bern, deren Aufgaben durch die Beratungsstelle Opferhilfe Bern bzw. den Service d'aide aux victimes Bienne wahrgenommen werden. Nicht immer sind die Nachforschungen von Erfolg gekrönt. Es sei «im Laufe der Zeit immer einfacher geworden, Akten zu erhalten», heisst es in einer schriftlichen Stellungnahme. Bei Gemeinden und Archiven seien «Sensibilität und Motivation, Akten zu finden», gestiegen. Falls diese Sensibilität noch zu wenig ausgebildet ist, greift manchmal auch Justizdirektor Christoph Neuhaus (SVP) selbst zum Telefonhörer. Bei widerborstigen Gemeinden habe er auch schon mit dem Regierungsratthalter gedroht, sagt Neuhaus. «Man kann sich

nicht mit der Erklärung aus der Affäre ziehen, das Archiv sei nicht up to date.» Die Gemeinden seien verpflichtet, ihre Archive nachzuführen. «Manchmal wird auch befürchtet, es könnte ein «Gsturm im Dorf geben», erklärt Neuhaus. Verantwortliche Behördenmitglieder oder ihre Nachkommen lebten oft noch in der Gemeinde. «In den meisten Fällen läuft die Zusammenarbeit mit den Gemeinden aber sehr gut.»

Zahlreiche Akten sind auch im Archiv der Stadt Bern aufbewahrt. Beim

Stadtarchiv gingen in diesem Jahr 120 Anfragen ein. Eine Zunahme wurde im Zusammenhang mit der Ausstellung «Auf der Suche nach der eigenen Geschichte» im Kornhausforum festgestellt. Alleine während der einmonatigen Ausstellung meldeten sich 60 Personen. Die Präsenz in der Öffentlichkeit kann einen Schub auslösen und hilft den Opfern, die Scham über ihr Schicksal zu überwinden.

Nicht klar ist in vielen Fällen, ob die Betroffenen bei erreichter Volljährigkeit ihre Sparguthaben erhalten haben. In einigen Fällen seien die Betroffenen auf der Suche nach ihrem Geld, teilt der Kanton auf Anfrage mit. Der Kanton hat aber keine Entschädigungen ausbezahlt: «Der Regierungsrat erachtet eine gesamtheitliche Lösung im Sinne des Sozialhilfefonds bzw. des geplanten Härtefallfonds als sinnvoller.»

«Sehr viel Geld veruntreut»

Für den Verein «netzwerk-verdingt» sind die finanziellen Ansprüche neben der historischen Aufarbeitung ein grosses, noch ungelöstes Problem. «Das ist vergleichbar mit den nachrichtenlosen Vermögern», sagt Vereinspräsident Walter Zwahlen aus Meikirch. «Sehr viel Geld wurde veruntreut.» Auch Heime hätten Geld abgezweigt. Ein Beispiel: Es gab zwar Kostengutsprachen für neue Kleider und Schuhe. Doch die Zöglinge seien oft in «alten Hudle» und «ausgelatschten» Schuhen herumgelaufen, während das Heim das Geld eingestrichen habe.

Zwahlen vermutet, dass es eine hohe Dunkelziffer gibt. Die Zahl der Betroffenen könne unter Umständen viel höher sein als angenommen. Als Beispiel führt er den Kanton Waadt an. «Dort waren 1970 insgesamt 10 000 Kinder fremdplatziert.» Für «netzwerk-verdingt» ist der vom Bundesrat vorgeschlagene Betrag von 300 Millionen Franken zu tief angesetzt. «Für uns gibt es eine Schmerzgrenze von 60 000 Franken pro Verdingkind.» Damit müsste wohl mindestens doppelt so viel Geld zur Verfügung stehen. Immerhin sei die Bereitschaft der Behörden zur Aufarbeitung und zur Akteneinsicht und -sicherung in den letz-



Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
www.derbund.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 44'411
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 037.021
Abo-Nr.: 1094819
Seite: 17
Fläche: 83'104 mm²

ten Jahren gestiegen. «Die Betroffenen machen zunehmend gute Erfahrungen», sagt Zwahlen. «Es hat eine Klimaveränderung stattgefunden.»

Schätzungen gehen auseinander

Wie viele Opfer von Fremdplatzierungen und fürsorglichen Zwangsmass-

nahmen noch am Leben sind, ist nicht genau bekannt. Die Schätzungen differieren. Während der Bundesrat von 12 000 bis 15 000 Personen ausgeht, liegen die Annahmen der Initianten der Wiedergutmachungsinitiative, des Vereins «netzwerk-verdingt» oder auch von Historikern fast doppelt so hoch.

Bis 1981 wurden in der Schweiz zahlreiche Kinder aus heute nicht mehr nachvollziehbaren Gründen ihren Eltern entrissen und in Heimen oder auf Bauernhöfen einem rigorosen und oftmals grausamen Regime unterworfen. Auch viele Erwachsene wurden von den Behörden bevormundet, wenn ihr Lebenswandel nicht den gängigen Vorstellungen entsprach, also «liederlich» oder «lasterhaft» war.

Soforthilfefonds

Noch 280 Gesuche sind hängig

Bis Januar 2016 soll das Geld aus dem Soforthilfefonds vollständig verteilt sein.

Für Härtefälle hat der Bund eine Soforthilfe eingerichtet. Noch 280 Gesuche seien hängig, sagt Luzius Mader, der Delegierte für Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen des Bundes. Er ist zuversichtlich, dass die dafür nötigen Mittel im Fonds vorhanden sein werden. Die letzten Gesuche sollen bis Januar bearbeitet werden. Gesamthaft gingen beim Soforthilfefonds 1343 Gesuche ein, 272 wurden negativ beantwortet. Anspruch auf die Soforthilfe hat nur, wer durch die Fremdplatzierung oder eine andere Zwangsmassnahme eine unmittelbare und gravierende Beeinträchtigung der persönlichen Integrität und Entwicklung erfahren hat. «Nicht jede fremdplatzierte Person ist in dem Sinne

ein Opfer», sagt Mader. Zudem muss das Opfer seinen Fall glaubhaft machen können und sich in einer finanziellen Notlage befinden.

Mader geht davon aus, dass insgesamt etwa 1000 Personen Geld aus dem Fonds erhalten haben oder noch erhalten werden. Dies würde eine durchschnittliche Zahlung von etwa 8000 Franken bedeuten. Der Soforthilfefonds wurde zur Überbrückung eingerichtet. Zur Wiedergutmachungsinitiative will der Bundesrat einen Gegenvorschlag vorlegen, der voraussichtlich im Dezember verabschiedet werden soll. Bis Mitte 2016 soll die Beratung im Parlament erfolgen. Der Bundesrat will 300 Millionen Franken für Solidaritätsbeiträge zugunsten der Opfer zur Verfügung stellen. Die Initiative will dafür 500 Millionen Franken einsetzen. Die Initiative wurde im Dezember 2014 eingereicht. Urheber ist der Unternehmer Guido Fluri. (wal)